



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 6. Juni.

Bekanntmachungen.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unterofficier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weissenfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Unterofficier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militair-Stande widmen wollen, zu Unterofficieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unterofficier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Branckbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unterofficierstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermögligt, bei der einstigen Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergl. beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unterofficier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unterofficier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unterofficier-Schulen zu überzähligen Unterofficieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unterofficierstellen.

4) In Bezug auf die Verteilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Fülliere der Unterofficier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des activen Heeres unter den militairischen Gesetzen.

6) Der in die Unterofficier-Schule Einzustellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Der Einzustellende muß mindestens 1 M. 57 Ctm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unterofficier-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

8) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen u. schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

9) Der Eintritt in eine Unterofficier-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unterofficier-Schule an einen Truppenteil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.

10) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung u. Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Fülliere der Unterofficier-Schulen werden bekleidet und versorgt, wie jeder Soldat der Armee.

11) Wer die Aufnahme in eine Unterofficier-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seines Aufenthaltsorts, oder bei einem der Commandos der Unterofficier-Schulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weissenfels oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorständen der Ersag-Commission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldescheins, persönlich zu melden.

12) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere active Dienstzeit (s. unter Nr. 8.) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direct bei einer der Unterofficier-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vacanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unterofficier-Schulen ein Annahmeschein ertheilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Commando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unterofficier-Schule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unterofficier-Schule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandos.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zuthellung an eine bestimmte Unterofficier-Schule, sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

13) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unterofficier-Schulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unterofficier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weissenfels im Monat October, bei den Unterofficier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vacanzen in die Unterofficier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weissenfels bis Ende December, in die Unterofficier-Schulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

14) Jedem Füllier der Unterofficier-Schulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit, eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen, bezw. 10 Meilen von der ganzen Reise, hat jedoch jeder Füllier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf den Füllieren bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Berlin, den 3. December 1875.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Nr. 91. 11. A. 2

Den Magisträten, Guts- und Ortsvorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die Auszüge aus den Gebäudesteuer-Veränderungs-Nachweisungen bezüglich der Veranlagung pro 1877 zugehen.

Diese Auszüge sind den Adressaten gegen Vollziehung der von den Auszügen abzuschneidenden Insnuations-Documente **sofort** auszuhandigen und die Insnuations-Documente gehörig bescheinigt binnen 8 Tagen an mich zurückzureichen.

Merseburg, den 24. Mai 1876.

Der königliche Landrath.
Weidlich.

Vermietung. Der am Pichhause in der Johannisstraße neben dem früheren Spritzenstuppen befindliche Raum, soll gegen dreimonatliche Kündigung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der desfalligen Gebote haben wir Termin auf

Donnerstag den 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtsecretariate anberaunt und ersuchen Pachtlustige, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 26. Mai 1876.

Der Magistrat.

Kinderfest.

Die Feier unseres Kinderfestes soll in diesem Jahre Montag am 3. Juli auf dem Nulandspolze stattfinden, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Die Schüler müssen pünktlich um 2 Uhr Nachmittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Nach dem Gesänge des Liedes: „Eine feste Burg ic.“ erfolgt der Auszug durch die Gotthardtstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sirtthor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf, wo zum Schluß das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen wird. Die Herren Geistlichen und diejenigen Herren Lehrer, welche keine Klassen zu führen haben, die Mitglieder der städtischen Behörden, der Schul-Deputation und der Schulvorstände werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familien-Väter werden freundlichst eingeladen, sich mit anzuschließen. Die Herren Bürgerstüben werden dem Zuge der Kinder den erforderlichen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der nöthigen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt: die Herren Stadträthe Berger und Körner, die Herren Stadtverordneten Behrenz, Bichter, Kops, Kossberg und Seidel und der Rector Herr Bloch.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden ersucht, sich wegen der anzumeisenden Plätze spätestens bis zum 28. Juni bei dem Garnison-Verwalter Herrn Zschepshing zu melden. Derselbe wird die Bedingungen für das Aufstellen und Wegschaffen der Zelte und Buden mittheilen.

Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld von 15 Reichspfennigen pro Meter zu entrichten, welches sogleich bei der Anmeldung an den zc. Zischepshing zu zahlen ist.

4.

Zur Abwendung von Störungen zc. werden folgende polizeiliche Bestimmungen erneuert:

- um auf den Festplatz zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden. Jede Beschädigung der Böschung muß vermieden werden;
- die auf dem Platze stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen;
- das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 9 Mark verboten. Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden;
- das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 9 Mark oder verhältnismäßige Haft belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt;
- der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten soll über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 365. des Strafgesetzbuchs bestraft;
- das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämtlichen Buden und Zelte sind am darauf folgenden Tage von dem Platze zu beseitigen.

Merseburg, den 3. Juni 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Concurssache über das Vermögen der Pughändlerin **Anna Dürbeck** geb. Mühlemann aus Merseburg sollen die im gewöhnlichen Wege nicht realisirbaren Forderungen im Wege der Auction öffentlich versteigert werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 9. Juni 1876, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 16, vor dem unterzeichneten Commissar anberaunt.

Merseburg, den 23. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Die sub Nr. 30. unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

A. Knoth

ist erloschen. Auf die Anmeldung vom 13. Mai 1876 eingetragen am 26. Mai 1876.

Merseburg, den 26. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.

Die Kaufleute **Christian Carl Görling** und **Carl Woldemar Schäfer** hieselbst betreiben seit 19. April 1876 hier unter der Firma

A. Knoth Nachfolger

kaufmännische Geschäfte (Cartonnage-Fabrik). Jeder von ihnen ist selbstständig zur Vertretung der Firma befugt. Auf die Anmeldung vom 13. Mai 1876 in unserem Handelsregister sub Nr. 85. eingetragen am 26. Mai 1876.

Merseburg, den 26. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.

Steckbrief.

Bahn, Friedrich Wilhelm, Straßengefänger, Handarbeiter, aus Dellnau bei Dessau gebürtig, 25 Jahre alt, blaß, kräftiger Statur, blondes Haar, große Augen, angehender Bart. Derselbe ist gestern Vormittag bei Gelegenheit der Arbeit aus dem Gefangenhause entsprungen. Bekleidet war er mit grauem joppenartigen Rock, graufahler Hose mit schwarzem Lappen geflickt, defecten Stiefeln (zumal am Oberleder), schwarzseidener zerrißener Mütze. Es wird gebeten, denselben zu verhaften und Nachricht anher zu geben.

Sondershausen, den 1. Juni 1876.

Der Untersuchungsrichter

des Fürstlich Schwarzb. Sondersh. Kreisgerichts.

Weinberg.

Chüringische Eisenbahn.

Vom 1. Juni c. ab werden für den Transport von „Braunfohlencoaks“ in geschlossenen Wagenladungen von 1000 Kilogramm zwischen Merseburg und Nienhagen, Wegeleben und Hadmersleben directe Frachtfäße eingeführt.

Auskunft ertheilt die Gütere Expedition Merseburg.

Erfurt, den 31. Mai 1876.

Die Direction.

Der Handarbeiter **Johann Friedrich Schiefer** aus Leudis, 34 Jahre alt, hat sich am 31. December v. J. von seiner Familie dafelbst entfernt und dieselbe in hilfloser Lage zurückgelassen.

Um gefällige Auskunft über den jetzigen Aufenthaltsort des Schiefer wird gebeten und Anzeigen an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Röthen, den 31. Mai 1876.

Der Amtsvorsteher **Burkhardt.**

40 Centner Roggenkleie,

à Centner 6 Mark 30 Pfg., liegen zum Verkauf bei

Drto Elbe, Neumarkt Nr. 48.

Zwei Logis sind zu vermietben und zum 1. Juli zu beziehen; zu erfragen **Borwerk Nr. 12.,** 1 Treppe hoch.

Bekanntmachung.

Eine große Auswahl **Damen- & Kinder-Zeug- & Lederstiefeln** mit Gummiuzug und zum Schnüren, sowie verschiedene andere Schuhwaaren empfiehlt billigst das Schuhwaarenlager von

G. Genthe, Delgrube Nr. 10.

Von mir wesentlich verbesserte

Holstein. Stiftdreschmaschinen

mit Speisewalzen, Strohschütter und Sieb, neueste Construction, halte ich stets auf Lager. — Diese Maschine ist die **vollkommenste**, welche bis jetzt in dieser Art fabricirt worden ist und zeichnet sich besonders **durch leichten Gang, bedeutende Leistung**, sowie dadurch aus, daß sie das **Stroh gänzlich unverlegt läßt.**

Der Preis dieser **anerkannt vorzüglichen Maschine**, welche bereits bedeutenden Absatz gefunden hat, ist **niedriger** als der aller früheren Constructionen. Auf meinem Fabrikthofe steht ein Exemplar im Betriebe zur gef. Ansicht.

Agent für Merseburg, Herr Zeugschmied **Nell.**

Aug. Vogel in Liq.

in Neuselbahaufen bei Leipzig.

Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltiger Auswahl, empfiehlt unter Garantie zu billigen Preisen

E. Hartung, Gottbardsstraße 18.

F. Bimmermann & Co., Halle a/S.,

Maschinenfabrik & Eisengiesserei,

Reudnitz-Leipziger Maschinenfabrik & Eisengießerei

von Götjes, Bergmann & Co., Reudnitz-Leipzig,

haben fortwährende Ausstellung von **sämmtlichen** landwirthschaftlichen Maschinen bei

Kramer & Co. in Merseburg.

Einladung.

(D. 2452.)

Am 13. und 14. Juni d. J. findet der I. Provinzial-Verbandstag gewerbetreibender Bäcker der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen in Magdeburg statt, wozu wir sämmtliche Fachgenossen mit der Bemerkung einladen, daß die Tagesordnung durch die Bäcker- und Conditoren-Zeitung publicirt wird. Die Versammlungen, sowie eine Ausstellung von Maschinen und Geräthschaften der Bäckerei werden im Lokale der Gesellschaft „zur Freundschaft“, Prälatenstraße Nr. 34., abgehalten und findet die Eröffnung und Begrüßung Vormittags präc. 11 Uhr statt. — Anmeldungen sind an den Obermeister Herrn **C. Wesemann**, alte Ulrichstraße Nr. 4., zu richten.
Magdeburg, den 31. Mai 1876.
Wesemann. Niemann.

Erklärung.

Die „Deutsche Warte für Gesundheitspflege“ in Eisenach annouciert in Zeitungen

Hunyadi János Pastillen

mit der Bemerkung, dass solche „aus den Salzen des Bitterwassers“ bereitet sind. Aus dieser Bemerkung geht die Absicht hervor, dem Publikum glauben zu machen, dass diese Pastillen aus natürlichem **Hunyadi János Bitterwasser** erzeugt sind, und ich sehe mich daher zu der vorläufigen Erklärung veranlasst, dass die obige Firma in gar keiner Beziehung zu meiner **Hunyadi János Bitterquelle** steht und es sich demnach lediglich darum handelt, mit Hülfe des Namens der renomirten **Hunyadi János Bitterquelle** ein künstliches Präparat in den Handel zu bringen, dessen Analyse unbekannt ist.
Andreas Saxlehner, Budapest,
Eigenthümer der Hunyadi János Bitterquelle.
(H. 32677.)

 **Adress- & Visiten-Karten**
in neuester Schrift liefert schnell und billigt
Gustav Lots.

Ganz trockene Felgen, 3 und 4löthig, starke, trockene, eichene Speichen empfiehlt
D. Keil,
Holzhandlung, Halle a/S., Leipziger Str. 33.

4 goldene Medaillen. **Liebig** 4 Ehren-Diplome.
Company's Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur echt wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.
J. Liebig

Zu haben bei Herren: Apoth. **Curtze**, Hofapoth. **Th. Schnabel**, **Gustav Elbe**, **Hermann Reichel**, **Emil Wolff**, **C. L. Zimmermann** und **Hermann Rabe** in Merseburg, Apoth. **C. Richter** in Dürrenberg und Apoth. **Neumann & J. E. Biener** in Querfurt.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Copir-Tinte**, **Alizarin-Schreib-Tinte**, **Anilin-Tinte (violett)**, **Tintenextract**, **Dresdner veilchenblauschwarze Schreib- und Copir-Tinte**, **schwarze Schultinte**, **rothe und blaue Carmin-tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Ang. Leonhardi** in Dresden in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

Gustav Lots.

Für Bahnkranke

bin ich Mittwoch den 7. d. Nachmittags von 2—5 Uhr im Hotel zum halben Mond zu sprechen.
Rütting,
Bahnoperateur.

Märkisch-Posen. Stammprioritäten
erhalten auf den Dividendenschein pro 1875 abschlägig 21 Mark, die Dividendenscheine müssen behufs Erhebung dieses Betrages zur Abstempelung eingesandt werden und bitte ich um baldigste Einlieferung derselben.

Friedrich Schultze.

Amtliche Beglaubigung birgt für die Echtheit.
Bei heftigem Husten u. Brustschmerzen



hatte sich dieses Uebel nach Gebrauch von bloß einer Flasche rheinischen **Trauben-Brust-Honigs***) (Fabrik W. H. Zickenheimer in Mainz), aus dem Verkauf's Depot des Herrn **J. Schlichtinger** in Rosenheim bezogen, auf fallend schnell wieder verloren, was der Wahrheit gemäß bezeugt
Pfraundorf, Kgl. Bezirksamt Rosenheim (Oberbayern), den 30. März 1875. **Franz Ellmayer**, Deconom.
Die Echtheit obiger Unterschrift bestätigt:
Siegel der Gemeinde-Verwaltung Pfraundorf.
Rehnauer, Bürgermeister.

*) Allein echt mit obigem Fabrikstempel à Flasche 3, 1 1/2 und 1 Mark in Merseburg bei Herrn **Heinr. Schulze jun.**, in Weißenfels bei Herrn Apotheker **W. Rauch**, in Zeitz bei Herrn **C. F. Stöbel**, in Leipzig in sämmtlichen Apotheken und bei Herrn Droguist **Otto Weispner**.

Daheim.

Die soeben erschienene Nr. 36. enthält:
Die Ferienreise. Novelle von **S. Junghans**. (Fortsetzung). — Zur Erinnerung an **Paul Gerhardt**. Mit Porträt. — Wetterarten und Wettertelegraphie. Von **C. von Boguslawski**. — Am Familientische: Am Drehbrett. Mit Originalzeichnung von **C. Böler**. — Lourdes in Cochindina. — Eine Pfingstfeier am Hoflager Karls des Großen. Von **A. Uhlmann**. — Cigarrenfeinde. Mit Abbildung. Zu Bestellungen empfiehlt sich **Friedrich Stollberg**.

Der Zitherlehrer **Witterer** aus Magdeburg (Tyroler) wünscht hieselbst Unterricht im Zitherspiel zu geben. Herren und Damen, die hieran theilnehmen wollen, werden gebeten, sich Mittags von 2 bis 3 Uhr, **Hallesche Straße 6b.**, 1 Treppe, behufs weiterer Vereinbarung einzufinden.

„Ritter St. Georg.“

Donnerstag den 8. Juni Abends zur Eröffnungsfeier des neu eingerichteten Gartenlokals

„**grosses Extra-Concert**,“
ausgeführt vom Trompetercorps des Königl. Thür. Fusaren-Regt. Nr. 12. unter Leitung des Stadttrompeters Herrn **Schüp**, wozu ergebenst einladet
C. Penckel.

Abonnements-Einladung.

Da, durch die Verhältnisse geboten, das von mir veranstaltete erste Abonnement eine nur geringe Beteilung fand und dieses bis auf wenige Billets in den gegebenen Vorstellungen bereits eingegangen ist, so sehe ich mich veranlaßt, mit Donnerstag den 8. Juni ein **zweites Abonnement** zu eröffnen, unbeschadet der Rechte der geehrten Abnehmer des ersten Abonnements, so zwar, daß am Donnerstag die 11. Vorstellung im ersten und die 1. Vorstellung im zweiten Abonnement zusammen stattfindet.

Ich erlaube mir das geehrte Publikum zu recht zahlreicher Beteiligung ganz ergebenst einzuladen und werde mir die Ehre geben, persönlich meine Aufwartung zu machen. Ganz ergebenst

J. Dreßler,

Director des Sommertheaters zur Funkenburg.

Der Preis des Abonnements (16 Vorstellungen) beträgt 6 Mark

Sommer-Theater zur Funkenburg.

Dienstag den 6. Juni: Auf Verlangen wiederholt: **Grossstädtisch**, Schwank in 4 Acten von **Dr. J. B. von Schweizer**. Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. **J. Dreßler.**

Merseburger Landwehr-Verein.

Die **Theilnehmer** an der Fahnenweihe des Krieger-Vereins Dörfau am 11. d. M. wollen sich

Donnerstag den 8. Juni c., Abends 8 Uhr, im gold. Saal zur Besprechung über Abfahrt nach Dörfau zc. einfinden.

Das Directorium.

Funkenburg.

Mittwoch den 7. Juni **II. Abonnement-Concert.** Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. **C. Schütz, Stabstrompeter.**

Sternschiessen

zu Kleinpfnungen, wozu freundlichst einladet

F. Köfer.

Ein ordentliches Mädchen wird für Hausarbeit gesucht **Oberburgstraße Nr. 1.**

Ein Mädchen wird für die Vormittagsstunden als Aufwartung gesucht **Brühl 6.**

Ein kleiner grüner Papagei ist entflohen; gegen gute Belohnung abzugeben **Markt Nr. 5., 1 Treppe hoch.**

Bei dem Kennen an Dienstag blieb ein schwarzer gestrichter Sonnenschirm auf der Tribüne liegen; gegen Belohnung abzugeben **Leichstraße 2-3.**

Ehrenerklärung.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich die gegen die Familie Müller in Kössen ausgesprochene Beleidigung zurücknehme und selbige als ehrenhafte Leute bezeichne. **K. J.**

Dank.

Wir fühlen uns verpflichtet, für die Beweise der Theilnahme und Liebe, welche unserer am 29. Mai im 15. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager dahingeshiedenen einzigen Tochter und Schwester **Anna** in so reichem Maße bewiesen wurde, unseren herzlichsten Dank hiermit auszusprechen. Zu besonderem Dank sind wir verpflichtet dem Herrn Pastor Färmrohr für die trostreichen Worte am Sarge der theueren Entschlafenen, ferner dem Herrn Cantor Freiwald mit Schuljugend für den erhabenen Gesang im Hause sowohl, wie am Grabe, den Jünglingen, die sie zu ihrer letzten Ruhestätte trugen, den Jungfrauen für ihre Begleitung und für das schöne Ruhesitzen, als Zeichen des Andenkens und inniger Verehrung der Entschlafenen und allen denen, welche ihren Sarg mit Kränzen, Kronen und Guirlanden schmückten, dies Alles hat unseren betrübten Herzen wohlgethan und Jeder, der die Dahingeshiedene gekannt, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen. Der liebe Gott möge Jedem vor dergleichen Schicksal behüten.

Greypan, den 2. Juni 1876.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister **Hesselbarth.**

Politische Rundschau.

Der „Reichsanzeiger“ publicirte in seiner Nummer vom 1. Juni Abends die Ernennung des Ministers **Hofmann** zum **Präsidenten** des Reichskanzleramts. Die Ernennung zum preussischen Staatsminister, die außer ihm bekanntlich auch dem Staatssecretair von Bülow zugebracht ist, bleibt danach einem besonderen Acte vorbehalten.

Der Tag der Rückkehr des Fürsten **Bismarck** nach Berlin ist noch nicht festgesetzt. Schon als der Fürst sich nach Lauenburg begab, hatte verlautet, er werde bis nach dem Fest dort verweilen, und hieran wird in unterrichteten Kreisen festgehalten. Dagegen

scheint es sich zu bestätigen, daß der Fürst den Kaiser nach Ems begleiten, oder doch während des Aufenthalts des Kaisers von Russland sich nach dorthin begeben wird. Es sollen zwischen dem deutschen und dem russischen Reichskanzler in Ems, wie der „Tribüne“ berichtet wird, weitere Abreden getroffen werden, wie sie durch den neuesten Stand der Dinge in der Türkei notwendig geworden sind.

An den **Präsidenten des deutschen Reichstages**, Oberbürgermeister von Forckenbeck, ist folgendes Telegramm gelangt: „Italiener, die heute, am 29. Mai, die Säkularfeier der Schlacht bei Legnano, wo bekanntlich im Jahre 1176 Friedrich Barbarossa empfindlich durch die Mailänder geschlagen wurde, als Princip der Nationalität und Basis der Völkerverbrüderung begehren, entbieten der deutschen Nation einen Gruß, welcher mit Erkenntlichkeit verbundene Liebe ausdrückt.“

Ein Telegramm der „Neuen Fr. Presse“ (einem allerdings sehr russenfeindlichen Blatte) wurde der **Kaiser von Russland** von den Nachrichten aus Constantinopel auf das tiefste erschüttert. Man war vorsichtig und bereitete ihn vor; dennoch blieb Alexander II. länger als 10 Minuten sprachlos. Er hatte die Meldung von dem Schicksale Abdul Aziz sitzend angehört, lehnte sich dann im Sessel zurück, schloß die Augen und war im höchsten Grade angegriffen. Man sah das Blut aus seinen Wangen weichen. Schließlich athmete er tief auf und gab in einigen Worten seinem Bedauern mit dem Schicksal des „irregleiteten Herrschers“ Ausdruck. — Zum Besuche des Kaisers Alexander ist am 2. Juni der König von Württemberg in Ems eingetroffen, die Ankunft des Großfürsten Michael wird am Abend erwartet. Vom Grafen von Paris wurde dem Kaiser Alexander am 1. ein Besuch abgefastet. — Der französische Botschafter in Berlin **Vicomte de Gontout-Biron** ist zum Gebrauch der Badefur ebenfalls in Ems eingetroffen.

Ueber den Stand der **orientalischen Frage** liegen folgende weitere Nachrichten vor. Das offiziöse „Journal de St. Petersburg“ hebt in einer Besprechung des Thronwechsels in Constantinopel die Schwierigkeiten hervor, welche sich dem neuen Sultan Murad entgegenstellen und die durch die Art seiner Thronbesteigung nicht vermindert würden. Eins sei aber gewiß, daß die Fürsorge Europas, ein Weitergreifen der Krisis im Orient zu verhüten unvermindert bleibe. Das Einvernehmen der Mächte bleibe nach wie vor unerschütterlich in dem Wunsche, von der türkischen Regierung, gleichviel welche es sei, die Ausführung der unentbehrlichen Reformen zu erlangen. Der Artikel giebt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der neue Souverän den Wünschen der Mächte entgegenkommen möge; hierdurch werde er seine Aufgabe erleichtern und zugleich den Mächten gegenüber den Beweis führen, daß er nicht das Werkzeug eines religiösen oder nationalen Fanatismus werden wolle. — Im englischen Unterhause erklärte am 1. Juni der Premier-Minister **Disraeli**: das Memorandum sei der Pforte noch nicht mitgetheilt, er hoffe, daß die Mittheilung desselben nicht notwendig werde. Ohne Zweifel sei die Lage der Dinge in diesem Theile Europas eine kritische. Die englische Regierung habe diejenigen Vorichtsmaßregeln getroffen, welche sie zur Aufrechterhaltung der Interessen und der Ehre des Landes für notwendig erachtet habe und die Regierung habe die Absicht, diese Politik der Vorsicht weiter zu verfolgen. Seitens der englischen Regierung wünsche er dabei aber gleichzeitig, formell zu constatiren, daß nach der Absicht, die er hege, die Interessen Englands am meisten durch Aufrechterhaltung des Friedens gewahrt werden würden und daß die Ehre Englands durch nichts wirksamer verteidigt werden könne, als dadurch, daß es einen Hauptantheil (**leading part**) nehme bei den Schritten zur Erreichung dieses Ziels. — Im Oberhause erklärte Lord Derby, der gegenwärtige Augenblick sei keineswegs dazu geeignet, das wichtige Ereigniß, welches sich soeben in Constantinopel vollzogen habe, in allen seinen Phasen zu discutiren. Er glaube, daß dasselbe nur das Resultat des freien Willens der türkischen Bevölkerung sei und daß es nicht durch irgend welchen Einfluß von außen her hervorgerufen sei. Dies Ereigniß könne von den allerwichtigsten Folgen sein, aber es sei kein Grund im Voraus anzunehmen, daß dasselbe nicht günstige Resultate herbeiführen werde. Nach dem Wiederzusammentritt des Hauses, also in etwa 14 Tagen, glaube er, werde die Regierung wohl in der Lage sein, eingehender und bestimmter über diese Angelegenheit zu sprechen. — Die europäischen Mächte haben die neue türkische Regierung anerkannt. Zuerst natürlich England, dann folgte Frankreich und Italien, und wie die Augsb. „A. Ztg.“ aus Wien erfährt, haben auch die drei Kaiserreiche die Anerkennung des neuen Sultans vereinbart. England geht in seiner Freundschaft für die Regierung in Constantinopel bedenklich weit. Es hat durch Vermittelung seines Consuls in Ragusa an Moukhtar Pascha 30.000 Pfund Sterling übersendet und englische Kriegsschiffe haben Waffen und Munition für das türkische Heer in Albanien ausgeschifft. England nimmt also im Kampfe der Insurgenten und Türken offene Partei für letztere. Darin liegt für Russland die directe Aufforderung, die Insurgenten offen zu unterstützen. Trotz alledem scheidet

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

Vermischtes.

man in Pest die Situation noch immer optimistisch an und glaubt, daß durch den Regierungswechsel in Constantinopel die Pacification im hohen Grade erleichtert sei.

Die zweite **babische** Kammer ging in ihrer Sitzung am 2. Juni über den Antrag der Ultramontanen auf Einführung directer Landtagswahlen und Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land zur Tagesordnung über. Der Iniativantrag von Ramey auf Aenderung der Wahlordnung wurde angenommen. Die Kammer vertagte sich bis zum 12. d. M.

Die **österreichischen** und **ungarischen** Delegationen haben bezüglich sämtlicher Vorlagen eine Uebereinstimmung erzielt. In der Sitzung der österreichischen Delegationen sprach Graf Andrássy den aufrichtigen Dank und die Anerkennung des Kaisers für den patriotischen Eifer und die Opferwilligkeit aus, welche die Delegation während der Session bewiesen habe. Zugleich dankte der Minister auch im Namen des gesammten Ministeriums, worauf Reichbauer die Schlußrede hielt und die Session geschlossen wurde. — Der Wiener Zeitung „Presse“ wird von zuständiger Seite gemeldet, daß das der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörige Dampfboot „Nadeždy“ am 29. v. M. auf der Fahrt stromaufwärts nach Turnseverin bei Rohova gezwungen wurde, ungefähr 150 Insurgenten bei Rodolzin zu landen. Dieselben schifften sich unbeanstandet in mehreren kleineren Stationen unbewaffnet als gewöhnliche Passagiere ein, holten bei Rohova aus ihren Koffern Revolver hervor und zwangen den Kapitän, der nur eine schwache unbewaffnete Mannschaft zur Verfügung hatte, unter Androhung des Todes die Ausschiffung zu vollziehen.

Wie die Journale Neapels melden, ist Befehl zur Ausrüstung der Fregatten „Terribile“ und „Garride“ eingetroffen. Admiral Martini übernimmt den Oberbefehl über das in Larent befindliche Panzergeschwader. Letzteres ist angewiesen, sich zur Abfahrt nach dem Orient bereit zu halten.

Der „Times“ wird aus Cadix vom 1. d. gemeldet, daß die **spanische** Flotte, mit Ausnahme der in den bistayischen Gewässern und in Cuba befindlichen Schiffe, Ordre empfangen habe, sich der englischen Mittelmeerflotte anzuschließen.

Am 1. Juni sind die Ratificationsurkunden des zwischen **Rumänien** und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrages ausgetauscht worden.

Der Wiener „Presse“ zufolge soll der österreichisch-ungarische General-Consul in **Belgrad** im Auftrage des Grafen Andrássy gegen das von der serbischen Regierung ertheilte Monitorium Protest eingelegt haben.

In **Konstantinopel** wurde am 1. Juni bei der hohen Pforte ein kaiserliches Rescript verlesen, worin die Beibehaltung des gegenwärtigen Cabinetts ausgesprochen und angekündigt wird, daß der Sultan zu Gunsten des Staats 60,000 Beutel (ca. 300,000 Pfd. Sterling) aus der Civilliste und sämtliche aus den Privatgütern der Krone fließenden Einnahmen überläßt. Es wird ferner die Herstellung des Gleichgewichts des Budgets und die sofortige Einführung von Verbesserungen bei der Finanzverwaltung und dem öffentlichen Unterricht, sowie die Reorganisation des Staatsraths und des Justizministeriums anempfohlen. Die Minister werden angewiesen, diejenige Regierungsform ausfindig zu machen, welche den Interessen aller Reichsbahngehörigen ohne Unterschied am Besten zu entsprechen vermöge, damit einem Jeden volle Freiheit gesichert werde. Weiter wird der Wunsch ausgesprochen, daß die zwischen dem Kaiserreiche und allen fremden Mächten bestehenden Freundschaftsbande sich immer mehr befestigen mögen. Am Schluß des Rescripts wird proclamirt, daß der Kaiser den Thron besteige durch Gottes Gnade und den Willen des Volks. — Diesem kaiserlichen Rescript ist ein Ministerial-Rescript gefolgt, welches eigentlich nur eine Umschreibung des ersteren ist und mit den Worten schließt: der Sultan befiehlt schließlich, daß die Verwaltung des Reichs gegründet werde auf Grundlagen, welche reichlicher Prüfung unterworfen werden müssen und den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechen, sowie im Einklange mit den liberalen Ideen des Zeitalters stehen sollen. — Der Minister des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgendes Telegramm gerichtet: „Nachdem über das Schicksal des abgesetzten Monarchen böswillige Gerüchte verbreitet worden sind, beileie ich mich, dieselben aufs Entschiedenste zu dementiren und ihnen gleichzeitig den Thatbestand mitzutheilen. Seine Majestät der Sultan Murad Khan hat unmittelbar nach seiner Proclamation aus seiner eigenen Initiative den Befehl ertheilt, daß sein Onkel mit den seiner Person schuldigen Rücksichten und Ehrenbezeugungen umgeben werden soll. Er hat ihm zu seiner Residenz einen Pavillon angewiesen, der zu dem am Bosporus gelegenen kaiserlichen Palais Ischeragan gehört. — Dem Journal „Univers“ geht die Nachricht zu, daß eine Anzahl Christen in Libanon von türkischen Waschiboschuks niedergemacht worden sei.

Hamburger Lotterie-Collecteure sind in neuerer Zeit vielfach von preussischen Gerichten wegen verbotswidrigen Vertriebes von Loosen einer im preussischen Staate nicht zugelassenen ausländischen Lotterie auf preussischem Gebiete verurtheilt worden; die Hamburger Behörden haben sich jedoch geweigert, die in dieser Weise von den preussischen Gerichten erkannten Strafen zu vollstrecken. Wie verlautet, befinden sich in den Händen der dem Hamburgischen Gebiet benachbarten preussischen Polizeibehörden eine große Anzahl Signalements von den also verurtheilten Hamburger Lotterie-Collecteuren, theilweise sogar mit Photographie und sollen die betreffenden Polizeibeamten und Gendarmen angewiesen sein, jeden der verurtheilten Lotterie-Collecteure, sobald sich einer derselben auf preussischem Gebiete betreffen lassen würde, zu verhaften.

Der Bäckermeister P. in einer nahen Stadt bei Berlin war, wie die Ger. Ztg. erzählt, ein fleißiger, unternehmender Mann, der sich durch Erfindungen einer Art knuspriger Zwiebacke ein ansehnliches Vermögen erwarb. Gegen Ende seines Lebens kehrte er wie so mancher Greis gewisse Eigenheiten heraus. So ärgerte er sich unausgesetzt über das Ragengebalge im Hause einer ihm gegenüber wohnenden Wittve und denuncierte schließlich Wittve und Ragen beim Magistrat wegen Ruhestörungen. Aber die Wittve brachte ein ärztliches Attest, dem zu Folge sie die Ragen gegen ihren Rheumatismus dringend nöthig habe, und damit blieb es beim Alten. Seit jener Zeit lebte P. in stetem Unfrieden mit den Stadtbehörden und vermachte endlich in seinem Testamente den Stadtarmen ein Legat von mehreren hundert Thalern unter den Behörden gestellten Bedingung, wissenschaftlich nachzuweisen! daß Ragen ein Heilmittel gegen Rheumatismus seien, widrigenfalls das Legat dem Nachwächter seines Reviers zufallen solle. Ob nun wirklich wissenschaftliche Forschungen in dieser Beziehung stattgefunden haben, wissen wir nicht, jedenfalls hat die Sache Jahr und Tag geschwebt, bis sie endlich vor einiger Zeit mit Ablehnung des Legates und Ueberweisung desselben an den Nachwächter ihren Abschluß fand.

Ein Berliner Justizbeamter rief, wie das Tagebl. erzählt, am Montag seinen Sohn, welcher ein auswärtiges Gymnasium besucht, thelegraphisch an das Krankenbett der in Todesgefahr schwebenden Mutter, und der junge Mann traf am Abend desselben Tages mit der Stübahn hier ein. Die geliebte Mutter hatte die Krift glücklich überstanden und war außer Gefahr, so daß der Sohn mit freudiger Verhitzung sein Nachtlager aufsuchen konnte. Als er am Dienstag Morgen erwachte, fiel ihm auf, daß es, obwohl er nach der Reise prächtig und anscheinend sehr lange geschlafen, im Zimmer noch so dunkel war, daß er keinen Gegenstand wahrnehmen konnte. Dennoch vernahm er andererseits die Stimmen der jüngeren Geschwister, von denen eines an sein Bett trat, um den Langschläfer mit einem Kusse zu wecken. Eine furchtbare Ahnung befiel das Jünglingsherz und die Gewißheit raubte ihm fast den Verstand. Sein Augenlicht war erloschen — er war blind. Voller Entsetzen ließ er den Vater ans Bett rufen und machte ihm Mittheilung von der schrecklichen Wahrnehmung. Dieser ließ natürlich sofort alle Mittel anwenden, welche geeignet sein können, das Uebel zu heilen, hoffentlich mit bestem Erfolg. Für Eisenbahnrreisende ist der Fall aber unter allen Umständen beachtenswerth. Der junge Mann hat nämlich dem Arzte gestanden, daß er fast während der ganzen Reise aus dem Coupéfenster gelehnt und nicht achtend dem vehementen Zug, welcher durch jeden Eisenbahntrain entsteht, hinausgeschaut habe. Was jetzt ist lediglich dieser Umstand als die Ursache der Erblindung zu betrachten.

Turin. (Wahnsinn der reichsten Glückswesfel.) Vor einigen Tagen erkrankte hier einer der reichsten Grundbesitzer aus der Umgegend von Mondovi und fühlte sich bald darauf dem Tode nahe. Er ließ sich nun seine Geliebte, eine gewisse Montani, an sein Todensbett kommen und sich hier mit ihr ehlich verbinden. Kurz darauf verschied er, hatte aber noch zuvor seine junge Gattin zur Universalerbin seines Vermögens, das über eine Million Lire betrug, eingesetzt. Die junge Gattin, die so plötzlich aus einer armen Handarbeiterin eine Millionärin geworden war, gerieth über diesen schnellen Vermögenswechsel in eine solche Aufregung, daß sie bald darauf in Wahnsinn verfiel und in einem unbewachten Augenblicke stürzte sie sich vom Fenster ihrer Wohnung auf das Strafenpflaster hinab, wo sie todt liegen blieb.

Schneidemühl, den 31. Mai. (Tod durch Trichinen.) Vor einigen Wochen brachte ein Fleischer aus Friedheim (Miasetzko) auf den hiesigen Wochenmarkt Schweinefleisch zum Verkauf. Unser Fleischerbeschauder, Thierarzt Marten, unterwarf dasselbe, ehe es zum Verkauf ausgelegt wurde, einer sorgfältigen Untersuchung und fand dasselbe in einer bis dahin wohl noch nicht dagewesenen Weise mit Trichinen behaftet. Nach einer Schätzung enthielt dasselbe pro Loth gegen 15,000 Thiere. Einen Theil dieses Fleisches hatte der Fleischer

schon in Friedheim verkauft. Eine Frau, welche davon das Carbonadenstück gebraten und gegessen hatte, wurde bald darnach krank und starb trotz aller ärztlichen Hülfe. Der Arzt, welcher die Frau während der Krankheit behandelt hatte, brachte dem Thierarzt Marten ein aus der Wade der Frau entnommenes Stück Fleisch zur Untersuchung und berechnete man, daß die Trichinen sich in kurzer Zeit in ihrem Körper auf 25 bis 30 Millionen Stück vermehrt hatten.

Katicher, 28. Mai. (Gatten- und Vatermord.) Vor Kurzem hieß es, daß in Bieskau ein Mann, der Händler Füllbier, seit einiger Zeit spurlos verschwunden sei. Vermuthungen, daß an demselben ein Mord verübt und die Leiche bei Seite geschafft worden, veranlaßten die Behörde zu unausgesetzten Nachforschungen und es gelang gestern, die Ehefrau und 19jährige Tochter des Füllbier als dessen Mörder zu eruien. Der Thatbestand ist folgender: Besagte Tochter, eine lächerliche Dirne, diente bis zum letzten Winter in Ratibor und begab sich darauf nach Bieskau in das elterliche Haus zurück, während sie mit einer widerlichen ansteckenden Krankheit behaftet war. Der Vater, welcher an dem lächerlichen Lebenswandel dieser seiner ältesten Tochter Anstoß nahm, duldete deren Aufenthalt dafelbst nicht und wies derselben die Thür, doch wurde das Verbleiben der entzehrten Tochter von der Mutter begünstigt. Letztere beherbergte nämlich die lächerliche Person auf dem Boden, im Stalle u. Die häßlichsten Scenen, welche sich dieserhalb abspielten, hatten zur Folge, daß Tochter und Mutter die Beseitigung des Vaters beschlossen und ihren Vorsatz in wahrhaft teuflischer Weise ausführten. Am 30. März d. J. spät Abends kam Füllbier mit seinem Eingesperrten nach Hause, schaffte das Pferd in den Stall und ging zu Bett. Die Mehrzahl ihrer Kinder — es sind deren außer jener Tochter noch sieben zu Hause, während der älteste Sohn bei der Garde dient, hatten sich bereits ebenfalls zur Ruhe begeben. Die Ehefrau des Füllbier nahm hierauf eine bereitstehende Axt und versetzte ihrem Manne einen Schlag über den Kopf, infolge dessen ihm sofort ein Auge heraustrat. Er versuchte noch um Hülfe zu schreien; das teuflische Weib holte indeß schnell zu einigen weiteren Schlägen aus, worauf die Tochter der Mutter die Axt entriß, um das unglückliche Opfer vollends zu tödten. Den erwachsen Kindern wurde mit gleichem Schicksal gedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhalten würden und hierauf der erschlagene Vater aus dem Zimmer geschafft. Zunächst vergruben die Mörderinnen die Leiche in einem Nebenlokal und verscharrten sie 8 Tage darauf im Garten. Später aber wurde der Ermordete, in einer Kuhre Dinger verpackt, per Wagen nach dem Felde gefahren und dort vergraben. Den Wagen bei letzterem Act mußte der etwa 16jährige Sohn führen. Den Kindern wurde, soweit sie überhaupt schon zurechnungsfähig sind, Stillschweigen auferlegt. (Die beiden jüngsten, Zwillinge, sind erst 1½ Jahr alt.) Als sich die Beamten gestern früh nach dem Füllbierschen Hause begaben und die Mutter zum Geständnisse gebracht hatten, erklärte sich bereit, den Ort, wo der getödtete Gatte verscharrt läge, zu zeigen, worauf an der betreffenden Stelle denn auch die Leiche zu Tage gefördert wurde. Mutter und Tochter wurden hierauf in Gehorsam gebracht.

Eine Ehe.

Roman von Ludwig Harder.
(Fortsetzung.)

„Muß ich Ihnen wiederholen, daß ich Ihre Gegenwart nicht wünsche? — Sie regt mich auf, ich will allein sein, will schlafen! — es wäre gut, Sie thäten ein Gleiches!“

„Ich will es versuchen. Wächten Sie nur den erschlungenen Schlummer finden,“ antwortete sie mit einer bei ihr seltenen Demuth. Als die Thür sich hinter der jungen Frau geschlossen, drückte Stephan mit einem unterdrückten Aufschrei sein Antlitz in die Kissen.

„Sie war es nicht!“ — Sie hätte mich ja sürgen sehen! — auch könnte sie noch nicht zurück sein. — Ich Narr! zu glauben, dieses hochmüthige, verwöhnte Weib werde den weiten Weg — es ist mehr als eine Stunde — zu Fuß zurücklegen — um meinewilligen! — Er ballte die Faust. „Welch höllischer Spuk malt mir denn ihr Trugbild vor, wohin immer ich mein Auge richten mag!“

Gerta hatte die Thür hinter sich zugezogen, aber sie kehrte nicht in ihre Kammer zurück. Die Hand auf die Klinke gelegt, erwartete sie regungslos den Augenblick, da die so rauh zurückgewiesene Hilfe dennoch notwendig werden würde. Sie hörte Stephan's Stimme nicht mehr; Willy plauderte noch eine Weile, endlich ward es ganz still. — Die junge Frau harrete unermüdet aus.

Es war völlig Nacht, als sie Czernuzkyi leise rufen hörte. „Willy!“ — aber das Kind regte sich nicht.

„Liebe Willy!“ — — — Alles still. — „Wenn Du doch aufstehen und mir ein Glas Wasser reichen wolltest — ich komme um vor Durst!“

Willy schlief weiter. — Da öffnete Gerta leise die Thür und trat, das Nachtlicht in der Hand, ein. Sie sah auf den ersten Blick, daß ihr Gatte in heftigem Fieber lag. Auch erkannte er sie nicht.

„Sieh, kleine Willy, das hast Du gut gemacht,“ flüsterte er. „Licht ist sehr gut, wenn man nicht schlafen kann — Licht und Wasser — — — Still! ich bitte Dich, mach' keinen Lärm, Kind. —

— Erst soll ich Arznei nehmen? — Wie vorsorglich die kleine Heze ist! — Nur schnell! damit ich trinken kann. — Das ist ein geschicktes Mädchen — nur leise! leise! — Willst Du noch einen Augenblick wach bleiben, Willy? — bitte, thu' es! Dein großer Papa fürchtet sich so allein — ja, ja, lache nur! — Aber still! keinen Lärm, Kind! — auf daß die Mama nicht aufwacht. — Ich habe sie sehr unglücklich gemacht, Deine arme Mama — o, nicht mit Absicht! wahrlich nicht — aber sie weiß es nicht, so lange sie schläft. — Darum, wecke sie nicht, mein kleines Mädchen.“

„Stephan!“ rief die junge Frau gerührt und zog seine Hand an ihre Lippen. Eine Thräne fiel darauf. Bei dem Klang der bekannten Stimme schrak er auf und starrte Gerta in halbem Erkennen verwirrt an.

„Du hier?“ stammelte er. „Sei nicht böse — gewiß, ich hatte Willy verboten, Dich zu wecken.“

Gerta legte eine ihrer kühlen Hände auf seine fieberheiße Stirn. Er schloß die Augen. „Das ist sehr gut von Dir,“ flüsterte er. „Dank kleine Willy — thu' das noch einmal — — so werde ich wohl schlafen können.“

Und während sie geduldig mit ihren Händen wechselnd sein Haupt kühlte, schlummerte er wirklich ein.

XVII.

Acht Tage waren vergangen. Stephan ließ sich nun schon von Hanjörg auf das Sopha tragen. Sein Fuß war nicht verloren gegangen, er war auf dem besten Wege zu vollständiger Heilung. Freilich ging diese Heilung noch immer viel zu langsam von Statten für Czernuzkyi's Ungeduld sowohl, wie für seine Kasse.

Es war die trübste, hoffnungsloseste Woche in Gerta's Leben gewesen. In ihrem Lauf lernte sie zum erstenmal der Sorge, dem Elend in das Medusenantlitz schauen. Den Dollar, welchen Stephan allabendlich von der Arbeit heimzubringen pflegte, hatten ihre täglichen Bedürfnisse verschlungen und das Wenige, was etwa übrig war, die Ersparnisse von seinen Schreibereien reichten nicht weit. Arzt und Apotheke mußten bezahlt werden. Stephan hatte seit vierzehn Tagen nichts verdient und würde voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten nichts verdienen. Da schwand denn die kleine Baarschaft immer mehr und, so viel Gerta auch sparen, so viel persönliche Opfer sie sich auferlegen mochte — es kam der Tag, am welchem der letzte Cent ihre Börse verließ.

Dabei fürchtete sie sich, Stephan von ihrer mißlichen Lage in Kenntniß zu setzen. Er war seit seiner Krankheit unbeschreiblich reizbar. All der lang gesammelte und, wie Gerta sich gestehen mußte, nicht ungerechtfertigte Groll gegen sie schien nun zum Ausbruch zu gelangen. Sobald er wieder zum Bewußtsein gelangte, bestand er hartnäckig darauf, sich nur von Willy bedienen zu lassen, nur Willy um sich zu dulden und die junge Frau fügte sich geduldig dieser Krankenlaune, obgleich dieselbe ihr die dreifache Mühe verursachte, denn, nicht genug, daß sie heimlich die Speisen herzurichten hatte, mit deren für das Kind ganz unmöglichen Zubereitung Willy beauftragt war, sie mußte dieser auch noch einüben, wie man eine Tasse trägt, einen Umschlag auflegt, einen Tisch deckt, oder Arznei in einen Köffel gießt — und damit hatte sie dem Wildfang gegenüber keine leichte Aufgabe, doch unterzog sie sich derselben ohne Murren, als Sühne für ihre früheren Thorheiten. —

Es war ein kalter Septembervormorgen. Gerta saß fröstelnd in ein Tuch gewickelt vor dem kleinen Fenster, dessen schlecht schließende Flügel den rauhen Herbstwind durchdringen ließen und starrte in den Regen, der stromgleich zwischen den vier engen, hohen Mauern des Hofes niederschloß. Auf dem Boden inmitten eines alten Kartenspiels kauerte Willy, summete ein Liedchen vor sich hin, und baute unverdrossen Häuser, welche aber nie über das erste Stockwerk hinaudswachsen.

Lauter heulte der Sturm; die junge Frau am Fenster schauerte zusammen. Lautlos legte sie die warme Hülle ab und berührte des Kindes Schulter. „Bringe Papa dies Tuch, Willy,“ sagte sie leise, und deck' ihn gut zu, es ist kalt.“

Die Kleine sprang in's Nebenzimmer. „Hier Papa! ich soll Dir das Tuch bringen,“ sagte sie mit gewohnter Ungeschicklichkeit. „Und Mama hat gesagt, ich soll Dich damit warm zudecken —“

Stephan fuhr auf. „Unfinn! Ich will den Plunder nicht! Bin's nicht gewohnt, mich einzuwickeln wie eine Mumie! — Aber freilich ist es bitter kalt. — Warum heißest Du nicht ein, Willy? Du wirst nachlässig, — Bring' mir mein Frühstück.“

„Willy ist unschuldig,“ sagte Gerta, auf die Schwelle tretend, sanft. „Sie kann nicht einheizen, Stephan, denn, es ist nicht möglich, Ihnen das länger zu verbergen; wir haben weder Holz noch Kohlen und auch kein Geld mehr, um uns Brennmaterial zu kaufen.“

Czernuzkyi starrte die junge Frau groß und verwundert an, als verstehe er nicht. Die düsteren Träume und Grübeleien über die Noth seines Herzens hatten ihn die materielle Noth vergessen lassen, welche den Seinigen drohte. Jetzt kam ihm dieselbe mit doppelter Gewalt zum Bewußtsein.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Merseburg.